

## RICHTLINIEN FÜR DIE NÖTV-JUGENDKADERERSTELLUNG

Aufnahme in den Landesverbandskader ist für jede/n Jugendliche/n bis zu einem Alter von 16 Jahren möglich, sofern er/sie die folgenden Kaderkriterien erfüllt. Der Verbleib im Kader ist nur dann möglich, wenn die Zielsetzungen und Kaderkriterien jedes Jahr erfüllt werden. Die Saison wird dabei vom Oktober bis zum September des Folgejahres gerechnet. Die Beurteilung obliegt der sportlichen Führung des NÖTV (Jugendreferent und Verbandstrainer).

Eine Entlassung aus dem Kader kann zusätzlich erfolgen, wenn einer der folgenden Gründe vorliegt:

- Erreichung der Altersgrenze
- Begleichung der Trainingskosten ausständig
- Unentschuldigte Nicht-Teilnahme an Pflichtturnieren
- Disziplinäre Gründe

### Kaderkriterien

#### A) Objektive Kriterien

1. Ranglistenplatzierung
  - > nationale Jugendrangliste
  - > internationale Jugendrangliste
  - > nationale Damen-/Herren-Rangliste
2. Sportmotorisches Profil
  - > Sportmotorischer Test im IMSB (Südstadt)
3. Sportmedizin
  - > Sportmedizinische Untersuchung u. Leistungsdiagnostik (Ergometrie)

#### B) Subjektive Kriterien

1. Spezielle Tenniskomponenten: Ausbaufähige Tennistechnik, taktisches Verständnis
2. Persönliche und psychische Faktoren: Motivationsstruktur und Leistungsbereitschaft, Selbstdisziplin und Frustrationstoleranz, Konzentrationsfähigkeit, Siegeswille
3. Gesamtheitliche Beurteilung: Soziales Umfeld, Leistungsentwicklung und Trainingsalter

## Unterstützungsmöglichkeiten durch den NÖTV

Einladung zu Intensiv-Trainingswochen bzw. Turniervorbereitung  
Einladung zum Sparring mit anderen Kaderspielern  
Mitfahr- und Mitbetreuungsmöglichkeit bei Verbandsentsendungen  
Trainingsberatung (Trainings- und Turnierplanung)  
Videounterstützte Technikanalysen  
Fachspezifische Fortbildungsveranstaltungen

## Rahmenbedingungen

Ohne Vorlage nachstehender Unterlagen ist keine Förderung möglich:

1. Trainingsplanung und –dokumentation  
Vom jeweiligen Trainer müssen die oben genannten Unterlagen (Trainings- und Turnierplanung) dem NÖTV-Jugendreferat zur Beurteilung vorgelegt werden.
2. Teilnahmeverpflichtungen  
Die Teilnahme an den ÖTV-Jugendmeisterschaften (in- und outdoor) sowie an den NÖTV-Landesmeisterschaften (in- und outdoor) ist generell verpflichtend.

Teilnahme des Trainers an Trainerkonferenzen bzw. –besprechungen  
Teilnahme an sportmedizinischen Untersuchungen  
Teilnahme an sportmotorischen Tests  
Teilnahme an Lehrgängen des NÖTV